

**Gewährung eines Zuschusses an
die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“**

13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13020

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohnerinnen und Bewohnern in dreizehn Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Seniorinnen und Senioren in München. Die MÜNCHENSTIFT Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

2. Das Projekt

Im Haus an der Effnerstraße leben 125 Menschen im vollstationären Bereich. Neben dem Angebot von Wohnen mit Service, einem ambulanten Dienst und aktuell 16 Plätzen in einem neurologischen Fachbereich, orientiert sich das Angebot hauptsächlich an dementiell erkrankten Menschen. Für Demenzerkrankte wird das „Drei-Welten-Modell“ umgesetzt, das davon ausgeht, dass die Erkrankten drei verschiedene Erlebniswelten durchlaufen. Für jede dieser Welten wird in einer speziellen Wohngruppe ein abgestimmtes Betreuungsangebot geschaffen. Um der Zielgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner mit weit fortgeschrittener Demenz (Welt 3) noch besser gerecht werden zu können, ist nun ein Snoozelen-Raum geplant, in welchem die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Zielgruppe angemessen betreut werden können. In diesem werden sich ein Musikwasserbett, mehrere Lichtsäulen, eine Musikanlage, ein Projektor mit Effekträdern sowie ein Lichthermell befinden. In der Welt der Schutzlosigkeit (Welt 3) sind Betroffene von Außenreizen schnell überfordert. Mit dem gezielten Angebot von z. B. aktivierenden oder beruhigenden Einreibungen, Musik, leichten Massagen oder Anregungen durch Düfte und Lichteffekte soll eine Verbesserung der Lebenssituation und des Wohlbefindens erreicht werden.

Im Wohnbereich im 2. Obergeschoss soll hierfür ein bisher als Aufenthaltsbereich beschriebener Raum (ca. 21 qm) zu einem Snoozelen-Raum umgewandelt werden. Hierfür sind vor der Ausstattung des Raumes einige Umbaumaßnahmen notwendig. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 12.000 € werden von der MÜNCHENSTIFT GmbH mit eigenen Mitteln finanziert. Für die Ausstattungskosten in Höhe von 13.904,26 € werden Stiftungsmittel beantragt. Die Realisierung des Projekts ist abhängig von der Finanzierung der Ausstattung.

3. Die Stiftung

Die rechtlich unselbständige „Karolina Bernstetter-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Altenheime in München betreiben, vergeben. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung gegeben; der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2017 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 16.800 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2016 beträgt 25.400 €. Bisher erfolgten Ausgaben i. H. v. 15.285 €. Somit stehen aktuell 26.915 € für den Stiftungszweck zu Verfügung.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C129.600.0000 (Kostenstelle 20807151) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für den Snoozelen-Raum im Haus an der Effnerstraße ein Zuschuss in Höhe von 13.904,26 € aus der „Karolina Bernstetter-Stiftung“ gewährt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.